



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2023 • Zehnte Sitzung • 14.03.23 • 08h15 • 20.4579  
Conseil des Etats • Session de printemps 2023 • Dixième séance • 14.03.23 • 08h15 • 20.4579



20.4579

### Motion Graf Maya.

**Pflanzenschutzmittel,  
die für Menschen, Insekten  
oder Gewässerlebewesen  
toxisch sind. Keine Zulassung mehr  
für die nichtberufliche Anwendung**

### Motion Graf Maya.

**Produits phytosanitaires toxiques  
pour les êtres humains, les insectes  
ou les organismes aquatiques.  
Ne plus les autoriser pour un usage  
non professionnel**

---

#### CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.03.21 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.05.22

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.09.22

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.03.23

---

**Präsidentin** (Herzog Eva, erste Vizepräsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion als erfüllt abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

**Hegglin Peter** (M-E, ZG), für die Kommission: Vielleicht ein paar Gedanken zur Herkunft der Motion: Die ursprüngliche Version der Motion Graf Maya wollte den Bundesrat beauftragen, die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an nichtberufliche Anwender stärker einzuschränken. So sollten erstens Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind, nicht mehr für die nichtberufliche Anwendung zugelassen werden. Zweitens sollten alle Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobbyanwender zugelassen bleiben, auf einer laufend aktualisierten Positivliste aufgeführt werden. Drittens sollte sichergestellt werden, dass die für Hobbyanwender zugelassenen Pflanzenschutzmittel dem Anwendungsbereich entsprechend in kleinen Gebinden verkauft werden.

Begründet wird die Motion damit, dass in der Schweiz rund 10 Prozent aller verkauften Pestizide, das sind rund 200 Tonnen, durch Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner ausgebracht werden, die im Gegensatz zu beruflichen Anwenderinnen und Anwendern keine Ausbildung oder Prüfungsverfahren durchlaufen müssen. Der Bundesrat empfahl die Motion mit der Begründung zur Ablehnung, dass die Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender seit dem 1. Januar 2021 eingeschränkt sei und mit dem Aktionsplan die Zulassung von Produkten weiter verschärft werde.

Der Ständerat nahm die Motion am 30. Mai 2022 entgegen dem Antrag des Bundesrates mit 20 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen an. Der Nationalrat änderte die Motion am 14. September mit 107 zu 84 Stimmen bei 4 Enthaltungen in dem Sinn ab, dass Pflanzenschutzmittel nur noch an nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender verkauft werden sollen, die über eine angemessene Ausbildung in diesem Bereich verfügen. Der Bundesrat sprach sich im Nationalrat auch gegen die geänderte Motion aus. In einem ersten Schritt sistierte unsere Kommission die Beratung, um sich über die geplante Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel informieren zu lassen.

Der Bundesrat hat die Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung am 16. November 2022 verabschiedet. Der Kommission wurden diese Anpassungen vorgelegt. Neu können also Pflanzenschutzmittel nicht mehr an



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2023 • Zehnte Sitzung • 14.03.23 • 08h15 • 20.4579  
Conseil des Etats • Session de printemps 2023 • Dixième séance • 14.03.23 • 08h15 • 20.4579



nichtberufliche Verwender abgegeben werden, wenn sie als krebserregend, die Fruchtbarkeit beeinträchtigend oder das Kind im Mutterleib schädigend, Gewässer gefährdend oder als für Bienen gefährlich gekennzeichnet sind. Es gibt eine Übergangsfrist von zwei Jahren, die das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) braucht, um die Bewilligungen für sämtliche Produkte zu prüfen und zu entscheiden, ob die Bewilligungen angepasst oder widerrufen werden müssen. Anschliessend wird es noch eine zwölfmonatige Abverkaufsfrist geben. Damit wird ein sehr grosser Teil der ursprünglichen Forderungen der Motion Graf Maya weitestgehend erfüllt.

Wir haben jetzt die Möglichkeit, an der ursprünglichen Version festzuhalten, die abgeänderte Version des Nationalrates zu übernehmen oder, weil das Anliegen erfüllt ist, die Motion abzuschreiben.

Aus Sicht der Kommission sind die ursprünglichen Forderungen weitestgehend erfüllt. Eine Umsetzung der durch den Nationalrat abgeänderten Motion bedeutet eine riesengrosse Bürokratie und würde insbesondere auch die Kantone stark belasten. Im Bereich der Hobbyanwendung dürften es Hunderttausende von Personen sein, die gemäss nationalrätslicher Version eine Ausbildung durchlaufen und eine Prüfung ablegen müssten. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln betrifft ja nicht nur den Gartenbereich; es gibt auch Mittel, die im Innenbereich oder auf dem Balkon angewendet werden, so zum Beispiel Mittel gegen Läuse oder gegen Pilzkrankheiten an Zimmerpflanzen.

In der Folge lehnte die Kommission deshalb die durch den Nationalrat abgeänderte Motion einstimmig ab. Es ist für uns eine viel zu grosse Bürokratie, um das Ziel zu erfüllen.

Die Kommission entschied sich am Schluss mit 10 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gegen das Festhalten an der ursprünglichen Motion. Sie beantragt, diese abzulehnen, weil ja das Motionsanliegen weitestgehend erfüllt ist.

AB 2023 S 204 / BO 2023 E 204

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen seitens der Kommission, die Motion abzulehnen.

**Graf Maya (G, BL):** Ich erlaube mir als Motionärin dieser jetzt ständerätslichen Motion, noch kurz Stellung zu nehmen. Ich danke der Kommission als Erstes für die sorgfältige Behandlung dieses wichtigen Anliegens. Wie Sie sich vorstellen können, bin ich natürlich enttäuscht, dass der Entscheid unseres Rates vom letzten Mai für eine klare und verhältnismässige Vorgabe, dass toxische Pflanzenschutzmittel nicht mehr für die nicht-berufliche Anwendung zugelassen werden, nicht umgesetzt wird. Somit kommt es auch nicht zu einer Gleichbehandlung mit der beruflichen Anwendung, bei der es nämlich Kurse und Fachkenntnisse braucht. Verhindert wurde das ausgerechnet durch ein sogenanntes "Bauertrickli" im Nationalrat.

Es ist auch deshalb zu bedauern, weil damit auch die Punkte 2 und 3 der vorliegenden Motion nicht erfüllt werden können. Hier habe ich noch zwei Fragen an den Bundespräsidenten:

In Punkt 2 der ursprünglichen Motion ging es darum, dass das Bundesamt eine Positivliste führen müsste, damit auch die Anwenderinnen im nichtberuflichen Bereich jederzeit sehen könnten, welche Pflanzenschutzmittel angewendet werden können, ohne grossen Schaden anzurichten. Punkt 3 wäre der Auftrag an den Bundesrat gewesen, sicherzustellen, dass die für Hobbyanwender zugelassenen Pflanzenschutzmittel dem Anwendungsbereich entsprechend in kleinen Gebinden verkauft werden. Ich muss Sie ja nicht daran erinnern, dass die grosse Problematik in der nichtberuflichen Anwendung die ist, dass Pflanzenschutzmittel unsachgemäss verwendet werden. Meistens werden zu hohe Dosen verwendet, und dann vergammeln diese giftigen Pflanzenschutzmittel am Schluss auch noch jahrelang irgendwo in einem Schuppen.

Ich anerkenne nun aber gerne, dass zum Glück seit Einreichung der Motion vor mehr als zwei Jahren mit der Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel vor allem bei der Privatanwendung zugelassenen Pestiziden sehr viel gegangen ist; der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen. Hier wäre es ganz wichtig, noch Folgendes anzumerken: Wenn jetzt, wie vorgesehen, rund drei Viertel der bisher zugelassenen Produkte nicht mehr für den Privatgebrauch angewendet werden dürfen und fachgerecht entsorgt werden müssen, braucht es unbedingt eine Informationskampagne, damit das wirklich bei den Leuten vor Ort und natürlich auch bei denjenigen ankommt, die diese Produkte während der Übergangsfrist weiterhin anbieten können. Das ist sehr wichtig, damit die Umsetzung auch wirklich klappt.

Sie sehen: Auch wenn die Motion heute abgelehnt wird, gibt es in diesem Bereich somit noch sehr viel zu tun. Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, dass bis heute immer noch schätzungsweise 200 Tonnen Pestizide pro Jahr verkauft werden, die an Privatanwenderinnen und -anwender gehen. Das ist sehr viel, und hier ist der Handlungsbedarf nach wie vor sehr gross.

**Berset Alain, président de la Confédération:** J'aimerais d'abord remercier votre commission pour le travail qui a été réalisé pour approfondir cette question, et vous dire que nous sommes heureux de voir que non



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2023 • Zehnte Sitzung • 14.03.23 • 08h15 • 20.4579  
Conseil des Etats • Session de printemps 2023 • Dixième séance • 14.03.23 • 08h15 • 20.4579



seulement votre commission propose de rejeter la motion d'origine, pour les motifs que vous connaissez, le Conseil fédéral ayant déjà eu l'occasion de les expliquer, mais aussi et surtout la motion modifiée. La motion modifiée aurait eu pour conséquence potentielle l'obligation de former jusqu'à des centaines de milliers de personnes, de manière complètement disproportionnée, pour l'utilisation de produits sanitaires destinés au traitement de deux rosiers sur un balcon. Au niveau administratif, cela aurait été impossible à mettre en oeuvre, d'autant plus que les cantons, déjà aujourd'hui, font face à des difficultés pour offrir la formation suffisante aux professionnels. Je suis donc très heureux de cette évolution.

Cela dit, il s'est passé beaucoup de choses dans l'intervalle. Je ne vais pas y revenir dans les détails, mais uniquement répondre à la question posée par Mme la conseillère aux Etats Graf sur la publication d'une liste positive. Comme indiqué dans l'avis à la motion, une mesure a été déjà mise en oeuvre avec la publication de la liste des produits destinés à des non-professionnels. Cette liste est disponible via l'index électronique des produits phytosanitaires, publié sur le site Internet de l'Office fédéral de l'agriculture. Elle sera régulièrement mise à jour en fonction de l'évolution des connaissances dans ce domaine.

Avec cette mesure, et en tenant compte du nouveau paquet d'ordonnances qui est entré en vigueur au 1er janvier 2023, on constate que des pas ont déjà été effectués. On peut continuer de suivre cette évolution avec attention à l'avenir. Cela dit, je crois que votre motion a fait bouger les choses, le monde a évolué depuis, et la situation évolue dans la bonne direction. Ceci s'est fait sans qu'il ait été nécessaire d'adopter des mesures assez extrêmes, comme la formation de l'ensemble des personnes non professionnelles concernées.

Je vous invite, avec ces considérations, à soutenir la proposition de votre commission et à rejeter la motion.

*Abgelehnt – Rejeté*